

## Dokumentation zur Berechnung 2017

### 1.) Allgemein

Die Straßenreinigung der Stadt Bielefeld verursacht im Jahr 2017 Kosten von insgesamt

**5.378.757,00 €** (unter Berücksichtigung des nicht umlagefähigen Aufwandes und Entn. aus der Rücklage)

Diese Kosten verteilen sich auf **die Gehwege, die Anliegerstraßen, Straßen mit überwiegend inner- und überörtlichem Verkehr, sowie den Winterdienst.**

Da die Gebühren für den Winterdienst nach einem Urteil des OVG Münster vom Mai 2003 in den Gebührenrechnungen gesondert zu kalkulieren sind, bedarf es einer dem Urteil entsprechenden Gebührenkalkulation. In dieser Gebührenrechnung werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip aufgeteilt und anteilig wie folgt geschlüsselt:

### 2.) Gehwegreinigung

Die Kosten für die Gehwegreinigung wurden auf der Grundlage der BAB's 2006

bis 2015 ermittelt. Die Gesamtkosten der Straßenreinigung betragen in den Jahren

bis 2015 **51.337.772,33 €**

Im Durchschnitt dieser Jahre betragen die Kosten der Straßenreinigung

**5.133.777,23 €**

Die Gesamtkosten für die Gehwegreinigung beliefen sich in diesen Jahren auf

**13.301.377,23 €**

somit im Mittel **1.330.137,72 €**

Das entspricht einem prozentualen Anteil von **25,9095%** an den Gesamtkosten der Straßenreinigung.

Dieser Prozentsatz wurde auf die Gesamtkosten für das Jahr 2017 angewandt, so dass der Kostenanteil an der Gehwegreinigung in diesem Jahr **1.393.611 €** beträgt.

### 3.) Fahrbahnreinigung

Die Kosten für die Reinigung der Anliegerstraßen wurden aus den Gesamtkosten für die Fahrbahnreinigung der Durchschnittsjahre 2006 bis 2015 ermittelt.

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung betragen in diesem Zeitraum durchschnittlich  
5.133.777,23 €

pro Jahr.

Aus diesem Betrag fallen im Jahresdurchschnitt Kosten in Höhe von  
2.278.528,45 €

für die Fahrbahnreinigung an.

Das entspricht einem prozentualen Anteil von

44,3831% an den Gesamtkosten.

Diesen Prozentsatz auf die Kosten für das Jahr 2017 angewandt entspricht einem Anteil von  
2.387.258 €

Dieser Betrag ist auf die Anliegerstraßen und auf die Straßen mit überwiegend inner- und überörtlichem Verkehr zu schlüsseln.

Diese Schlüsselung erfolgt auf der Basis der Frontmeter.

In beiden Straßentypen werden insgesamt

1.853.073 Frontmeter gereinigt.

Auf die Anliegerstraßen entfallen

857.237 Frontmeter = 46,2603%

Das entspricht einem Betrag in Höhe von

1.104.353 € für die Reinigung der Anliegerstraßen.

Im Umkehrschluss gilt für die gleiche Rechnung für die Straßen mit überwiegend inner- und überörtlichem Verkehr.

Der Kostenanteil beträgt somit

1.282.905 € gleich 53,7397%

#### 4.) Winterdienst

a. Bisher sind die Gesamtkosten für das Jahr 2017 in Höhe von **5.378.757,00 €** mit

- 1.393.611 € auf die Reinigung der Gehwege
- 1.104.353 € auf die Reinigung der Anliegerstraßen
- 1.282.905 € Reinigung der Straßen mit inner- und überörtl. Verkehr

**3.780.869 €**

Somit verbleiben für den Winterdienst noch **1.597.888 €**

an den Gesamtkosten der Straßenreinigung **1.597.888 €** plus **€** Zuführung Gebührenaufgleichsrücklage

b. Der Winterdienst ist unterteilt in die Kategorien A und B, wobei die Kategorie A für hochrangig und Kategorie B für nachrangig steht. Es ist davon auszugehen, dass in Bielefeld bei Schneefall oder Eisglätte jede Straße mindestens einmal am Tag wintergewartet wird. Nach Ermittlungen der Abteilung für Straßenreinigung erfordert die Stufe A im Winterdienst einen doppelt so hohen Aufwand wie die Stufe B. Mit diesem Mehraufwand sollen die Bürger nicht über die Straßenreinigungsgebühr belastet werden.

Daher ist er aus dem öffentlichen Interesse zu decken, das 20 % an den Gesamtkosten der Straßenreinigung beträgt, somit **1.075.751 €**. Außer der Reinigungs-kategorie 08 sind alle Klassen eindeutig einer Winterdienst-kategorie zu zuordnen.

Für RK 08 wird ein gesonderter Berechnungsmodus zugrunde gelegt. Zur Aufteilung der RK 08 ist eine Auswertung nach Hausnummern erfolgt. Nach Mitteilung der Steuerabteilung befinden sich in RK 08 insgesamt 31.769 Hausnummern mit gemeldeten Bewohnern. Davon entfallen  $13.188 = 42\%$  auf die Stufe A (öffentl. Interesse) und  $18.584 = 58\%$  auf die Stufe B.

#### Berechnung

Auf die Reinigungs-kategorie 08 entfallen im Jahr 2017 **805.813** Frontmeter Straßenreinigung

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Verteilung werden in der Stufe A **338.441** Frontmeter mit **42 %**

doppeltem Aufwand wintergewartet.  
 Es werden 1.420.396 Frontmeter der Kategorie B wintergewartet (sh. Anlage V).  
 Auf die Kategorie A entfallen 953.024 Frontmeter.  
 Das daraufhin ermittelte Verhältnis der Frontmeter des Winterdienstes insgesamt ergibt eine  
 Aufteilung von 40 % Frontmeter Kategorie A und 60 % Frontmeter B (s. Anlage V)  
 Der sich daraus ergebende Kostenanteil der Stufe A  
 (40 % von 1.597.888,15 € Kosten Winterdienst = 639.155 € Stufe A)  
 wird über das "Öffentliche Interesse (Steuermittel) finanziert, während die Kosten der Stufe B  
 in die Gebührenrechnung einfließen.

5.) Der Restanteil des sog. "Öffentlichen Interesses" in Höhe von	436.596,14 €
wurde entsprechend der Kostenblöcke	
✦Gehwegreinigung	160.927,33 €
✦Reinigung der Anliegerstraßen	127.525,20 €
✦Straßen mit überwiegend inner- und überörtl. Verkehr	148.143,61 €
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	436.596,14 €
verteilt.	639.155,26 €

1.075.751,40 €      Gesamtsumme "Öffentlichen Interesse"